S T A D T A H R E N S B U R G **- STV-Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2010/096**
öffentlich		
Datum 10.11.2010	Aktenzeichen IV.1.3	Federführend: Frau Klein

Betreff

Höhe der Parkgebühren

Beratungsfolge **Gremium** Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung	**Datum** 17.11.2010 13.12.2010	**Berichterstatter**		
Finanzielle Auswirkungen :	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung :		JA		NEIN
Produktsachkonto :	54605.4321000			
Gesamtausgaben :				
Folgekosten :				
Bemerkung: Im Haushaltsentwurf 2011 sind zunächst Einnahmen in Höhe von 350.000 € eingeplant.				

Beschlussvorschlag:

1. Variante:
Das Ziel, in der Ahrensburger Innenstadt meist freie Parkplätze bei maßvollen Gebühren anbieten zu können, wird zurzeit erreicht. Eine Erhöhung der Parkgebühren von derzeit 10 Cent für die ersten 20 Minuten und je weitere angefangene 10 Minuten wird nicht empfohlen.

2. Variante:
Eine moderate Erhöhung der Parkgebühren wird realisiert, indem die Gebühreneinheit auf 20 Cent für die ersten 30 Minuten und je weitere angefangene 15 Minuten erhöht wird.

Sachverhalt:
In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 06.01.2010 kam man überein, sich des Themas „Erhöhung der Parkgebühren“ erneut anzunehmen. Die Erhöhung der Parkgebühren wurde im Rahmen der Vorschläge über Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts (Haushaltssicherungskonzept) thematisiert. Es wird auf das Protokoll Nr. BPA/01/2010 vom 06.01.2010, TOP 7, und den „Masterplan Verkehr“, Abschnitt Parkraumerhebung, verwiesen. Die Folienpräsentation „Zwischenergebnisse Verkehrserhebungen und Verkehrsmodell“ (**Anlage 1)** und ein Vermerk der Verwaltung zur Erhöhung der Parkgebühren vom 05.01.2010 **(Anlage 2)** sind beigefügt.

Zum Zeitpunkt der Datenerhebung für den „Masterplan Verkehr“ im Juni 2009 gab es im Ahrensburger Stadtzentrum genügend öffentlich zugänglichen Parkraum. Nur wenige Parkierungsanlagen waren über einen längeren Zeitraum voll ausgelastet. Neue Stellplätze wären erst bei neuen Nutzungen und bei Wegfall vorhandener Stellplätze notwendig.

Mittlerweile wurde mit den Baumaßnahmen auf den Grundstücken Hamburger Straße 18/20 (Seniorenheim) und Manfred-Samusch-Straße 9/Peter-Rantzau-Haus begonnen, rd. 70 bewirtschaftete Parkplätze sind dadurch weggefallen. In Kürze wird auch der Parkplatz im Bereich der Hamburger Straße 25/Ecke Woldenhorn nicht mehr dem öffentlichen Verkehrsraum zur Verfügung stehen. Der Verkauf von öffentlichem Parkraum hat selbstverständlich Auswirkungen auf das Gebührenaufkommen. Es kann davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2010 durch Parkgebühren noch Einnahmen in Höhe von rd. 350.000 € erzielt werden. Zu Spitzenzeiten im Jahr 2006 konnten bis zu 490.000 € eingenommen werden. Allerdings kam es seitdem zu erheblichen Verschiebungen vom öffentlichen zum privat bewirtschafteten Parkraum, insbesondere beim Grundstück Alte Meierei (am verlängerten Heinz-Beusen-Stieg) und beim CCA (Bereich Klaus-Groth-Straße).

Ziel der Parkraumbewirtschaftung war 1993 die Entlastung der Innenstadt von Dauerparkern zugunsten der Kurzzeitparker und eine damit verbundene Attraktivitätssteigerung des Ahrensburger Geschäftszentrums. Durch die Aufstellung von Parkscheinautomaten sollte eine sinnvolle Bewirtschaftung des mangelnden Parkplatzbedarfs erzielt werden. Die Aufstellung erfolgte nicht, um eine zusätzliche Einnahmequelle zu schaffen.

Welche Auswirkungen eine eventuelle Erhöhung der Parkgebühren auf die Parkplatznutzer hat, kann von der Verwaltung nicht eingeschätzt werden. Eine Verdrängung der abzustellenden Fahrzeuge in kostenfreie Anliegerstraßen ist möglich, genauso eine zunehmende Annahme von privat angebotenen Flächen. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Unmut der Parkplatzsuchenden zunehmen wird.

Zur 2. Variante/Umstellung:

Die Ausstattung der Parkscheinautomaten mit Wechselgeldtuben ist zurzeit für eine moderate Erhöhung nicht ausgelegt. Zum jetzigen Zeitpunkt könnte eine Erhöhung nur um 10 Cent/10 Minuten erfolgen, was eine Verdoppelung der Gebühren bedeutet.

Bei einer geringeren Erhöhung der Gebühren müssten die Zeiteinheiten geändert werden, z. B. 20 Cent/15 Minuten. Eine Erhöhung im 5 Cent-Bereich ist nicht sinnvoll. Es ist zu befürchten, dass der Parkplatznutzer den Parkscheinautomaten überwiegend mit 10, 20 oder 50 Cent bestückt, sodass die Wechselgeldtuben mit den 5-Cent-Stücken permanent leer sein würden. Bei Einwurf der Münzen befüllen sich die Wechselgeldtuben selbstständig, sie werden nicht von einem Mitarbeiter der Stadt aufgefüllt.

Eine Erhöhung der Gebühren würde zusätzliche Umstellungskosten in Höhe von rd. 3.000/3.500 € der Parkscheinautomaten verursachen. Allerdings würden sich bei Beibehaltung der progressiven Gebührenstaffelung (zur Vermeidung einer so genannten „Brötchentaste“) die Gebühren wie folgt verändern und trotz der vorstehenden Reaktionen von potentiellen Parkenden zu Mehreinnahmen führen:

Parkdauer	**Variante 1** bei 10 Cent für die ersten 20 Minuten und je weitere 10 Minuten	**Variante 2** bei 20 Cent für die ersten 30 Minuten und je weitere 15 Minuten
20 Minuten	10 Cent	20 Cent
30 Minuten	20 Cent	20 Cent
Erste Stunde	50 Cent	60 Cent

2 Stunden	1,10 €	1,40 €
3 Stunden	1,70 €	2,20 €

In Zukunft wird es Thema sein, eine Alternative zum herkömmlichen Parken mit Parkschein zu suchen. Dabei geht es insbesondere um die minutengenaue Abrechnung der Parkgebühren.

_____
Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:

Anlage 1: Folienpräsentation Masterplan Verkehr „Zwischenergebnisse Verkehrserhebung und Verkehrsmodell“
Anlage 2: Vermerk der Verwaltung zur Erhöhung der Parkgebühren vom 05.01.2010